

Kurzzeitpflege ist ein zeitlich begrenzter Aufenthalt bis maximal acht Wochen für zu pflegende Menschen in einem Pflegeheim. Sie soll die Versorgung sicherstellen, wenn die Pflegeperson eine Auszeit plant oder in Krisensituationen ausfällt. Die Kurzzeitpflege kann auch nach einem Krankenhausaufenthalt wahrgenommen werden, bis die häusliche Versorgung möglich und organisiert ist. Die Aufnahme ist von Montag bis Freitag möglich.

Die hier genannten Pflegeheime haben feste Kurzzeitpflegeplätze, mit denen im Voraus geplant werden kann. Fast alle Einrichtungen in Freiburg bieten jedoch sogenannte „eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze“ an. Diese Pflegeplätze werden in der Regel maximal zehn Tage vor Einzug vergeben. Eine Übersicht über mögliche freie Pflegeplätze erhalten Sie über das Seniorenbüro, Tel. 201-3032.

Name der Einrichtung	Aufnahme	Bemerkungen
St. Anna-Stift Holzmarkt 10-12 79098 Freiburg	Herr Barrois  Tel. 3 83 78-0 <a href="mailto:st.anna-stift@caritas-freiburg.de">st.anna-stift@caritas-freiburg.de</a>	2 Plätze  <a href="http://www.st-anna-stift-freiburg.de">www.st-anna-stift-freiburg.de</a>
Atrium Residenz Schnewlinstraße 8 79098 Freiburg	Verwaltung Atrium Residenz Tel. 21780-290 Fax 21780-950 <a href="mailto:post@atriumresidenz.de">post@atriumresidenz.de</a>	4 Plätze  <a href="http://www.atriumresidenz.de">www.atriumresidenz.de</a>
Emmi-Seeh-Heim Runzstraße 77 79102 Freiburg	Herr Ziegelmaier / Frau Kazda <a href="mailto:adrian.ziegelmaier@awo-baden.de">adrian.ziegelmaier@awo-baden.de</a>  Tel. 20746-520 / -540 Fax 20746-510	1 Platz  <a href="http://www.awo-baden.de">www.awo-baden.de</a>
Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Landwasser Wirthstraße 19 79110 Freiburg	Herr Gutmüller Tel. 1301-500 Fax 13 01-133 <a href="mailto:gutmuller@gpl-fr.de">gutmuller@gpl-fr.de</a>  Frau Schachtschneider Tel.: 1301-93517 <a href="mailto:schachtschneider@gpl-fr.de">schachtschneider@gpl-fr.de</a>	1 Platz für Menschen mit einer dementiellen oder psychischen Veränderung  <a href="http://www.pflegezentrum-landwasser.de">www.pflegezentrum-landwasser.de</a>

## **Kosten und Finanzierung**

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 die angegebene Pflegevergütung bis zu einem jährlichen Betrag von 1.612 €. Dieser Betrag kann durch zusätzlichen Einsatz von Verhinderungspflege auf 3.224 € erhöht werden. Voraussetzung für die Gewährung der Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen seit mindestens 6 Monaten gepflegt hat.

Falls kein Pflegegrad vorliegt oder lediglich Pflegegrad 1, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenversicherung in Anspruch genommen werden. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse.

Die Beträge für Ausbildungsumlage (AU), Unterkunft/Verpflegung und Investitionskosten hat der Kurzzeitpflegegast in der Regel selbst zu tragen. Zur Kostendeckung kann dafür der nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Entlastungsbetrag (monatlich 125 €) eingesetzt werden.

Bei geringem Einkommen bzw. Vermögen kann eine mögliche Kostenübernahme durch das Sozialamt bei vorheriger Antragsstellung geprüft werden.